



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 26.06.2025

Nr. 26

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko	389
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko	389
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko	390
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko	390
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Tudor-Stefan Torockay	391
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ioulia Chatzi	391
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Abdou Aziz Gaye	392
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dragana Petrovic	392
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Florinel Soreata	393
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Furkan Polat	393
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat	394
B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Burgdorf	
▶ 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf vom 03.11.2011 (in der Fassung der 1. Änderung vom 18.10.2012)	394
▶ Gewerbe- und Vergnügungssteuerbescheide	395
2. Stadt Gehrden	
▶ Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gehrden	395
3. Stadt Neustadt am Rbge.	
▶ Einziehungsabsicht von Straßen und Wegen gem. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)	396
▶ Bekanntmachung	398
4. Stadt Seelze	
▶ Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Seelze	401
C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen	
aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	
▶ Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Montag, den 30.06.2025 um 16.00 Uhr im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover, Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover, Raum 153	402

**A) Satzungen, Verordnungen
und Bekanntmachungen der
Region Hannover**

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Serhii Bondarenko**

An die nachstehende Person

Name: Bondarenko
Vorname(n): Serhii
Geburtsdatum: 29.03.1985
letzte bekannte Anschrift: Lange Straße 137,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.06.2025 Aktenzeichen 32.22/H-KC 5207, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Serhii Bondarenko**

An die nachstehende Person

Name: Bondarenko
Vorname(n): Serhii
Geburtsdatum: 29.03.1985
letzte bekannte Anschrift: Lange Straße 137,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 13.06.2025 Aktenzeichen 32.22/H-KD 3177, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko**

An die nachstehende Person

Name: Bondarenko
Vorname(n): Serhii
Geburtsdatum: 29.03.1985
letzte bekannte Anschrift: Lange Str. 137,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.06.2025, Aktenzeichen 32.22/H-KD 3178, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Hansing

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Serhii Bondarenko**

An die nachstehende Person

Name: Bondarenko
Vorname(n): Serhii
Geburtsdatum: 29.03.1985
letzte bekannte Anschrift: Lange Str. 137,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 16.06.2025, Aktenzeichen 32.22. H-KD3172, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Tudor-Stefan Torockay**

An die nachstehende Person

Name: Torockay
Vorname(n): Tudor-Stefan
Geburtsdatum: 29.04.1979
letzte bekannte Anschrift: Bärenhof 23 ,
30823 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 16.06.2026 Aktenzeichen: 32.22/H-KC 6987 , öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ioulia Chatzi**

An die nachstehende Person

Name: Chatzi
Vorname(n): Ioulia
letzte bekannte Anschrift: Am Moritzberg 21,
30982 Pattensen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 13.06.2025, Aktenzeichen 32.22. H-LM6002, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Abdou Aziz Gaye**

An die nachstehende Person

Name: Gaye
Vorname(n): Abdou Aziz
Geburtsdatum: 25.07.1997
letzte bekannte Anschrift: Ahltener Str. 52 b,
31275 Lehrte

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.06.2025, Aktenzeichen 32.22/H-RM 9088, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Hansing

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dragana Petrovic**

An die nachstehende Person

Name: Petrovic
Vorname(n): Dragana
Geburtsdatum: 13.08.2006
letzte bekannte Anschrift: Kantstraße 11,
31832 Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 02.06.2025, Aktenzeichen 51.04-06-144580, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 13,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Krause

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Florinel Soreata**

An die nachstehende Person

Name: Soreata
Vorname(n): Florinel
Geburtsdatum: 15.01.2000
letzte bekannte Anschrift: Gustav-Kohne-Str. 48,
31515 Wunstorf
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 13.06.2025, Aktenzeichen 32.22 H-DN440, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Furkan Polat**

An die nachstehende Person

Name: Polat
Vorname(n): Furkan
Geburtsdatum: 22.03.2002
letzte bekannte Anschrift: Pettenkoperstr. 25,
30880 Laatzen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 13.06.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KX3800, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mariusz Wojciech Szwat**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Mariusz Wojciech Szwat
letzte bekannte Anschrift: Osterwalder Straße 67,
30827 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.06.2025, Aktenzeichen 32.22/H-KD 1597, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.06.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

1. Stadt Burgdorf

► **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf vom 03.11.2011 (in der Fassung der 1. Änderung vom 18.10.2012)**

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf vom 03.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 12 erhält folgende Fassung:

- (1) Die
1. Satzungen,
 2. Verordnungen,
 3. öffentlichen Bekanntmachungen,
 4. Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen sowie
 5. Erteilungen von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan

der Stadt Burgdorf werden durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister im Internet unter der Internetadresse

www.bekanntmachungen.region-hannover.de/amsblatt/

im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ verkündet bzw. bekanntgemacht. Dasselbe gilt für Verkündungen und Bekanntmachungen, welche die Stadt Burgdorf im Wege der Amtshilfe leistet. Die Sätze 1 und 2 finden keine Anwendung, sofern für Verkündungen und Bekanntmachungen durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist.

- (2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannte Internetadresse wird auf der Internetseite der Stadt Burgdorf (**www.burgdorf.de**) zusätzlich in geeigneter Weise hingewiesen.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen auf der Homepage der Stadt Burgdorf unter **www.burgdorf.de/bekanntmachungen**. Dies gilt nicht, soweit durch andere Rechtsnormen für die ortsübliche Bekanntmachung etwas anderes bestimmt ist. In diesen Fällen erfolgt die ortsübliche Bekannt-

machung in der für die Stadt Burgdorf örtlich zuständigen Ausgabe der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ und der „Neuen Presse“ oder Rechtsnachfolger.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Burgdorf, den 19.06.2025

Stadt Burgdorf
Pollehn
Bürgermeister

► Gewerbe- und Vergnügungssteuerbescheide

Gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23.02.2006 (Nds.GVBl. S.72) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354 Nr. 49/2005) in der Fassung vom 11.12.2008 (BGBl. I. S. 2418) werden die Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 2018 und 2022 vom 15.05.2025, Kassenzeichen 10703600.0000 als Folgebescheide der Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes Verden/Aller Az. 48/204/01148 sowie die Vergnügungssteuerbescheide (Schätzungsbescheide) für die Monate Januar und Februar 2025 vom 17.03.2025 und für den Monat März vom 16.06.2025, Kassenzeichen 30201303.0000 für die

**„Weltreise“ Spielhallen GmbH,
z.Hd. des Geschäftsführers,
Herrn Dariusz Karczmarek, ehemals Uhlandstr.29,
Souterrain Re, 13158 Berlin**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Empfängers der Bescheide nicht festgestellt werden kann.

Die Bescheide können bei der Stadt Burgdorf, Finanzen und Steuern, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf, Zimmer 6 zu den allgemeinen Öffnungszeiten von dem Betroffenen eingesehen werden.

Hinweis:

Mit der Zustellung der Bescheide beginnt die Rechtsmittelfrist zu laufen.

Burgdorf, den 16.06.2025

Stadt Burgdorf
Armin Pollehn
Der Bürgermeister

2. Stadt Gehrden

► Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gehrden

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 13 der Hauptsatzung der Stadt Gehrden vom 28.09.2023 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:

- „(1) Die
1. Satzungen,
 2. Verordnungen,
 3. öffentlichen Bekanntmachungen,
 4. Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen sowie
 5. Erteilungen von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan

der Stadt Gehrden werden, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister im Internet unter der Internetadresse

www.bekanntmachungen.region-hannover.de/amsblatt/

im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ verkündet bzw. bekanntgemacht. Dasselbe gilt für Verkündungen und Bekanntmachungen, welche die Stadt Gehrden im Wege der Amtshilfe leistet.

- (2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannte Internetadresse wird auf der Internetseite der Stadt Gehrden, unter **www.gehrden.de/politik-rathaus/politik/bekanntmachungen/**, zusätzlich, in geeigneter Weise hingewiesen.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen und sofern eine Rechtsvorschrift die Verkündung oder Bekanntmachung in einer Zeitung bestimmt, erfolgen diese Bekanntmachungen in der für die Stadt Gehrden örtlich zuständigen Regionalausgabe der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)“ bzw. der „Neuen Presse (NP)“ oder deren Rechtsnachfolger.
- (4) Sonstige Verkündungsmöglichkeiten sind ergänzend und nur nachrichtlich in den amtlichen Be-

kanntmachungskästen des Rathauses und auch in denen der Ortschaften möglich. Die Standorte der Bekanntmachungskästen sind wie folgt, abschließend aufgeführt:

Gehrden

(Kernstadt, zwei Bekanntmachungskästen)

- a) Hängt am Rathaus „Kirchstraße“,
- b) Steht vor dem Gebäude der Sparkasse Hannover in der „Gartenstraße“.

Ditterke

Bekanntmungskasten hängt im Bereich der Bushaltestelle „Bundesstraße/Ecke Erich-Garben-Straße“.

Everloh

Bekanntmungskasten steht an der Straße „Am Kapellenplatz“.

Lenthe

Bekanntmungskasten steht an der Straße „Drei Kronen“.

Leveste (Zwei Bekanntmachungskästen)

- a) Bekanntmungskasten hängt am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus „Burgdorfer Straße“,
- b) Bekanntmungskasten hängt an der Lärmschutzwand an der Straße „Koppelweg“.

Lemmie

Bekanntmungskasten hängt vor einem Gebäude an der Straße „Alte Bahnhofstraße“.

Northen

Bekanntmungskasten steht an der Straße „Brunnenstraße“.

Redderse

Bekanntmungskasten steht vor dem Dorfgemeinschaftshaus der Straße „Tivoli“.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Gehrden, den 25.06.2025

Stadt Gehrden
Malte Losert
Bürgermeister

3. Stadt Neustadt am Rbge.

► Einziehungsabsicht von Straßen und Wegen gem. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)

Einziehungsabsicht von Straßen und Wegen gem. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit gültigen Fassung im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge., hier: Einziehung einer Teilfläche der Straße „Vor dem Moore“ in der Gemarkung Neustadt.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 16.06.2025 folgenden Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 331/4 (tw.), Flur 2 der Straßenfläche Vor dem Moore, Gemarkung Neustadt gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Neustadt, den 17.06.2025

Stadt Neustadt am Rbge.
Dominic Herbst
Der Bürgermeister

► **Bekanntmachung**

Gemäß § 6 Abs. 3 Niedersächsisches Straßengesetz in der zurzeit gültigen Fassung wird bekanntgegeben, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 16.06.2025 beschlossen hat, die folgenden Verkehrsflächen in Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Öffentliche Straßenverkehrsflächen:

Bertha-Sicius-Straße, bestehend aus den Flurstücken 69/5, 69/6 und 69/10 (tw.), Flur 11, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich des Flurstücks 199/6 und endet nach einer Länge von 590 Metern am Flurstück 116/42.

Konrad-Zuse-Straße, bestehend aus dem Flurstück 69/10 (tw.), Flur 11, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich der Einmündung der gewidmeten Teilfläche (im Lageplan grün dargestellt) der Konrad-Zuse-Straße und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 108 Metern an der Einmündung zum Flurstück 69/14.

Die in den beigefügten Lageplänen gelb gekennzeichneten Verkehrsflächen dienen dem ortsgebundenen Verkehr und sind aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG einzustufen.

Der Lageplan der betroffenen Straße kann außerdem an der Bekanntmachungstafel bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Tiefbau, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge. während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Neustadt, den 17.06.2025

Stadt Neustadt am Rbge.
Dominic Herbst
Der Bürgermeister

— — —

4. Stadt Seelze

► **Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Seelze**

Auf Grund des § 12 (1) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

1. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt Seelze

- (1) Die
 1. Satzungen und Verordnungen,
 2. öffentlichen Bekanntmachungen,
 3. Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen sowie die
 4. Erteilungen von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan

der Stadt Seelze werden durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister im Internet unter der Internetadresse

www.bekanntmachungen.region-hannover.de/amsblatt/

im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ verkündet bzw. bekanntgemacht. Dasselbe gilt für Verkündungen und Bekanntmachungen, welche die Stadt Seelze im Wege der Amtshilfe leistet.

- (2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannte Internetadresse wird auf der Internetseite der Stadt Seelze (**www.seelze.de/buergernah/rathaus/bekanntmachungen/**) zusätzlich in geeigneter Weise hingewiesen.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen werden in der Zeitung „Umschau“ vorgenommen.

- (4) Sofern eine Rechtsvorschrift die Verkündung oder Bekanntmachung in einer Zeitung bestimmt, so erfolgt sie in der für Seelze örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung oder deren Rechtsnachfolger („Leinezeitung“).

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Seelze, den 19.06.2025

Stadt Seelze
Masthoff
Bürgermeister

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- **Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Montag, den 30.06.2025 um 16.00 Uhr im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover, Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover, Raum 153**

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2025
4. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover A V B 8/2025
Richtlinie zur Kreditaufnahme des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Hannover
5. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
6. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Jens Palandt
Vorsitzender

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code